

ZENTRALES MELDEREGISTER

Größtes Verwaltungsregister Österreichs

Das Zentrale Melderegister ist ein weiterer wichtiger Schritt für eine moderne, ökonomische und kundenorientierte Verwaltung.

Das Zentrale Melderegister (ZMR) wird im zeitlichen Zusammenhang mit der Volkszählung 2001 geschaffen. Dadurch können Synergieeffekte erzielt werden: Parallel zur Volkszählung (Stichtag: 15. Mai 2001) erfolgt eine Überprüfung der Meldedaten. Das ZMR wird das größte Verwaltungsregister Österreichs werden und allen Behörden und Dienststellen der Gemeinden, der Länder und des Bundes für jeden Bereich der Verwaltung Hilfestellung bieten. Die Bedeutung dieses Projekts reicht weit über das Meldewesen hinaus. Im ZMR werden die Meldedaten aller 2.358 Gemeinden zusammengeführt. Das ermöglicht einen großen Schritt hin zu einer nachhaltigen Verwaltungsvereinfachung und zu mehr Bürgernähe. Im neuen Register sind alle gemeldeten Menschen einmal erfasst. Es werden bundesweit jedem Menschen sein Wohnsitz bzw. seine Wohnsitze zugeordnet: Neben dem Hauptwohnsitz werden gegebenenfalls weitere Wohnsitze vermerkt sein. Bei der Suche nach einem Menschen kann das System über alle registrierten Wohnsitze in Österreich Auskunft geben. Im Register werden überdies die Hauptwohnsitzbestätigungen für Obdachlose sowie Meldungen von Haftanstalten über Angehaltene verarbeitet.

Online-Zugriff

Die Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts haben die Möglichkeit zu einem Online-Zugriff. Darüber hinaus kann Personen, die regelmäßig Meldeauskünfte benötigen wie etwa Notare, Rechtsanwälte sowie Mitarbeiter von Banken und ähnlichen Institutionen, ein Online-Zugriff auf die im ZMR gespeicherten Hauptwohnsitze eingeräumt werden, für die keine Auskunftssperre besteht. Das ZMR ist auch Grundlage für statistische Erhebungen. Insbesondere im Hinblick auf künftige Volkszählungen soll das ZMR eine entscheidende Erleichterung bringen, da auf dieses aufbauend weitgehend registergestützte Zählungen möglich sein werden.

Einmal erfasste Meldedaten stehen für alle nachfolgenden Verwaltungsabläufe zur Verfügung; ein neuerliche Erheben dieser Informationen kann ebenso unterbleiben wie das oft als Belästigung empfundene Vorlegen von Meldezetteln. Jedem Bürger, der Wirtschaft und den Behörden sollen Grundinformationen zur Verfügung stehen. Die bei der Volkszählung gewonnenen Erhebungsergebnisse über persönlichen Lebensverhältnisse werden nicht für polizeiliche Zwecke verwendet, sondern von den Gemeinden direkt der Statistik Österreich zur Auswertung übermittelt. Es erfolgt lediglich gleichzeitig eine Überprüfung, ob die in den örtlichen Melderegistern vorhandenen Daten mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Im Lauf der Jahre haben sich nämlich in den Melderegistern Karteileichen angesammelt, etwa weil Menschen bei einem Wohnungswechsel vergessen haben, sich abzumelden.

Diese Berichtigung der Melderegister ist notwendige Voraussetzung dafür, eine geeignete Basis für die Errichtung des ZMR zu haben. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Register jene Qualität erreicht, die ihm abverlangt wird.

ZMR-Zahl

Erfahrungen mit großen Datenbanken zeigen, dass ein alphabetischer Vergleich von Datensätzen in einem großen Ausmaß keine eindeutigen Ergebnisse liefert. Um verlässliche Ergebnisse zu erhalten, müssen auch ähnliche Datensätze berücksichtigt werden. Oft unterschiedliche Schreibweisen, insbesondere von Namen, die aus einem Sprachgebiet mit anderen Schriftzeichen stammen, lassen einen streng zeichenbezogenen Vergleich nicht zu. Eine Anfrage mit auch nur geringen Abweichungen in der Schreibweise hätte zwangsläufig eine negative Auskunft zur Folge und könnte etwa eine zweite Hauptwohnsitzmeldung nicht mit Sicherheit ausschließen. Die Berücksichtigung ähnlicher Datensätze bringt aber mit sich, dass einerseits oft aufwändig händisch die erforderlichen Identifizierungen vorgenommen werden müssen und andererseits Datensätze von Menschen von Verarbeitungsschritten betroffen werden, die mit einem aktuellen Vorgang nichts zu tun haben. Es ist daher neben dem systemimmanenten Bedarf auch im Sinne des Schutzes der Daten Unbeteiligter geboten, jedem Personendatensatz zusätzlich eine numerische Kennung beizufügen. Das Meldegesetz sieht vor, dass im ZMR nicht die in anderen Verwaltungsregistern verwendete Sozialversicherungsnummer als Identifikator verwendet wird, sondern eine zwölfstellige, willkürlich vom System vergebene Zahlenkombination. Es wird daher mit dieser numerischen Kennung kein „Personenkennzeichen“ geschaffen.

Die Volkszählung 2001 ist die letzte, bei der die bisher üblichen Erhebungen in den Haushalten erfolgen. Künftig sollen die erforderlichen statistischen Daten in erster Linie durch die Auswertung vorhandener Register gewonnen werden. Dafür wird es notwendig sein, eine Verbindung zwischen ZMR-Zahl und Sozialversicherungsnummer herzustellen. In enger Kooperation mit dem Datenschutzrat wurde daher ein System entwickelt, mit dem die Sozialversicherungsnummer der entsprechenden ZMR-Zahl gegenübergestellt werden kann. Eine Auswertung der so erstellten „Gleichsetzungstabelle“ darf aber nur auf Grund eines Gesetzes oder einer Verordnung unter Einbindung des Datenschutzrats vorgenommen werden. Die Meldegesetz-Novelle, mit der das Zentrale Melderegister eingeführt wird, tritt am 1. April 2001 in Kraft. Ab Mitte Mai erfolgt der Aufbau des Registers. Mit Jahresbeginn 2002 soll der Vollbetrieb aufgenommen werden.

Das Projekt ZMR berührt auch sensible und daher mit besonderer Sorgfalt handzuhabende Bereiche; die Verwirklichung dieses Vorhabens ist aber ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer modernen, ökonomischen und auch kundenorientierten Verwaltung.

Walter Grosinger